

INFO 02/2020

Erscheint sporadisch, ist für unsere Kunden, unsere Freunde und welche das eine oder andere werden wollen

Treuhand-Branche im Wandel

Die Digitalisierung ist auch in der Treuhand-Branche angekommen.

Unsere Kunden sind im Bereich der Digitalisierung an allen Fronten gefordert und erwarten vermehrt auch vom Treuhänder im Bereich der Buchführung Automatisierungen und Effizienzsteigerungen.

Dass der Kunde und der Treuhänder mittels Online-Programm gemeinsam auf der gleichen Buchhaltungs-Plattform arbeiten können, war bis vor wenigen Jahren der grösste technologische Fortschritt der letzten 15 Jahre.

Inzwischen haben Softwarehersteller das Potential und die Bedürfnisse von Kleinunterneh-

men (ohne Debitoren/Kreditoren) erfasst und entsprechende Programme sind auf dem Markt gereift. Die Teil-Automatisierung des Rechnungswesens resultiert vor allem aus der Verknüpfung zwischen Zahlungsverkehr/Online-Banking und der Buchhaltungs-Software. Je nach Anbieter können weitere Module wie Kassensysteme oder Online-Shops integriert werden. Die Buchhaltungsarbeiten lassen sich flexibel gestalten – mit oder ohne Treuhänder.

Die **Vor- und Nachteile einer Online-Lösung** sind auf jeden Fall sorgfältig abzuwägen.

Wir wünschen Ihnen bei der Erreichung der gesetzten Ziele im Jahr 2020 viel Erfolg und viel Spass.

Andreas Hürlimann
Oberneunforn, Februar 2020

NEWS

Radio & TV Unternehmen

Gemäss einem Bundesverwaltungsgerichts-Entscheidung vom 5. Dezember 2019 müssen die Tarifstufen für die Unternehmensabgabe angepasst werden.

Eine Beschwerde eines KMU wurde gutgeheissen. Die aktuelle Gebührenordnung ist zu grob differenziert und widerspricht dem verfassungsmässigen Rechtsgleichheitsgebot (z.B. bezahlt ein Unternehmen mit 6 Mio. Umsatz die gleiche Gebühr wie eines mit 18 Mio.).

Anpassung Berufskostenverordnung

Mit der Motion «Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern» soll die Verordnung per 1.1.2021 so angepasst werden, dass Mitarbeitern mit Geschäftsfahrzeug der Arbeitsweg nicht mehr als Lohn aufgerechnet wird und dafür die Pauschale des Privatanteils von 0.8% auf 0.9% pro Monat erhöht wird (Motion 17.3631).

Dividendenbesteuerung 2020

Ab diesem Jahr werden Dividenden höher besteuert. Beim Bund sind dies neu 70% (bisher 60%) und in SH neu 60% (bisher 50%). In TG (60%) und ZH (50%) bleibt der Teilsatz unverändert, wobei ZH eine Erhöhung auf 60% ab 2023 plant.

Private Steuererklärung 2019 Wichtigste Neuerungen

- Neues Geldspielgesetz: Lotteriegewinne bis 1 Mio. steuerfrei
- Verrechnungssteuer: keine Verwirkung bis definitiv veranlagt (Gerichtssentscheid)
- Behandlung von Kryptowährungen (Praxishinweis / Merkblatt)
- Abzug Arbeitszimmer im Home Office (Gerichtssentscheid)

«Es gibt nur etwas, was mehr schmerzt, als Einkommenssteuer zu zahlen – keine Einkommenssteuer zu zahlen.»

*James Dewar (1842-1923)
britischer Chemiker*

Frühpensionierung

Fast 40 Prozent aller Schweizer Erwerbstätigen treten vorzeitig in den Ruhestand. Durch den steigenden Wohlstand und die absehbaren Leistungskürzungen in der Pensionskasse bleibt das Interesse an einer Frühpensionierung gross.

Diese muss jedoch geplant sein. Die Erstellung eines Finanzplans – welcher Einnahmen und Ausgaben für die «Zeit danach» gegenüberstellt – ist unerlässlich.

Durch eine **frühzeitige Planung bleibt** genügend Zeit, um allfällige Lücken zu schliessen. Denn eine Frühpensionierung – sei es bei der AHV oder der Pensionskasse – bringt **erhebliche Renteneinbussen** mit sich.

Gerne unterstützen wir Sie beim Einholen aller relevanten Informationen, bei der Erstellung eines Finanzplans und bei der Umsetzung der Frühpensionierung.

Kapital oder Rente?

Dazu gibt es kein Patent-Rezept – in vielen Fällen ist eine Kombination davon die beste Lösung.

Grundsätzlich empfiehlt sich eine Rente für Pensionierte, welche den grössten Teil ihres künftigen Einkommens über die Rente abdecken müssen. Der Kapitalbezug ist sinnvoll, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen und ausreichend Erfahrung in der Kapitalanlage vorhanden ist.

Aus **steuerlicher Sicht ist der einmalige Bezug interessanter, weil dieser einmalig und tiefer besteuert wird.** Die Rente unterliegt jährlich wiederkehrend zu 100% der Einkommenssteuer.

Prüfen Sie Ihre persönliche Situation – denn auch andere Aspekte können den Entscheid beeinflussen (Gesundheits-Zustand, Erbrecht, Zukunfts-Pläne, Aufstockung Hypothek, usw.).

Merkblatt Frühpensionierung
www.treuhand-2000.ch → Downloads → Beiträge

Nachfolge frühzeitig planen

Zahlreiche Unternehmen sind mit der Frage der Nachfolge konfrontiert. Die Nachfolge-Regelung ist als Prozess zu verstehen und beinhaltet Themen wie Vorsorge, Finanzierung, Erbrecht, Unternehmensbewertung und Steuern. In der Praxis stellen jedoch vor allem die «weichen» Faktoren eine zentrale Rolle dar (z.B. Ablösung von der Firma, Zeit danach, usw.).

Bei den Steuern gibt es Instrumente, welche die Steuerfolgen einer Nachfolge wesentlich mindern können – wie zum Beispiel der **steuerfreie Kapitalgewinn** oder die **privilegierte Liquidationsbesteuerung**.

Die Nachfolge sollte jedoch **frühzeitig** geplant werden, d.h. rund 10 Jahre vor der Realisierung. Nur so können die Instrumente zur Minderung der Steuerfolgen optimal eingesetzt werden.

*«Mit Sparen könne man
reich werden? Höchstens
mit Steuern sparen.»*

Erhard Blanck (1942)

deutscher Heilpraktiker, Schriftsteller und Maler

Unser Leistungsspektrum

Personaladministration



Buchführung



Steuerberatung



Unternehmensberatung

